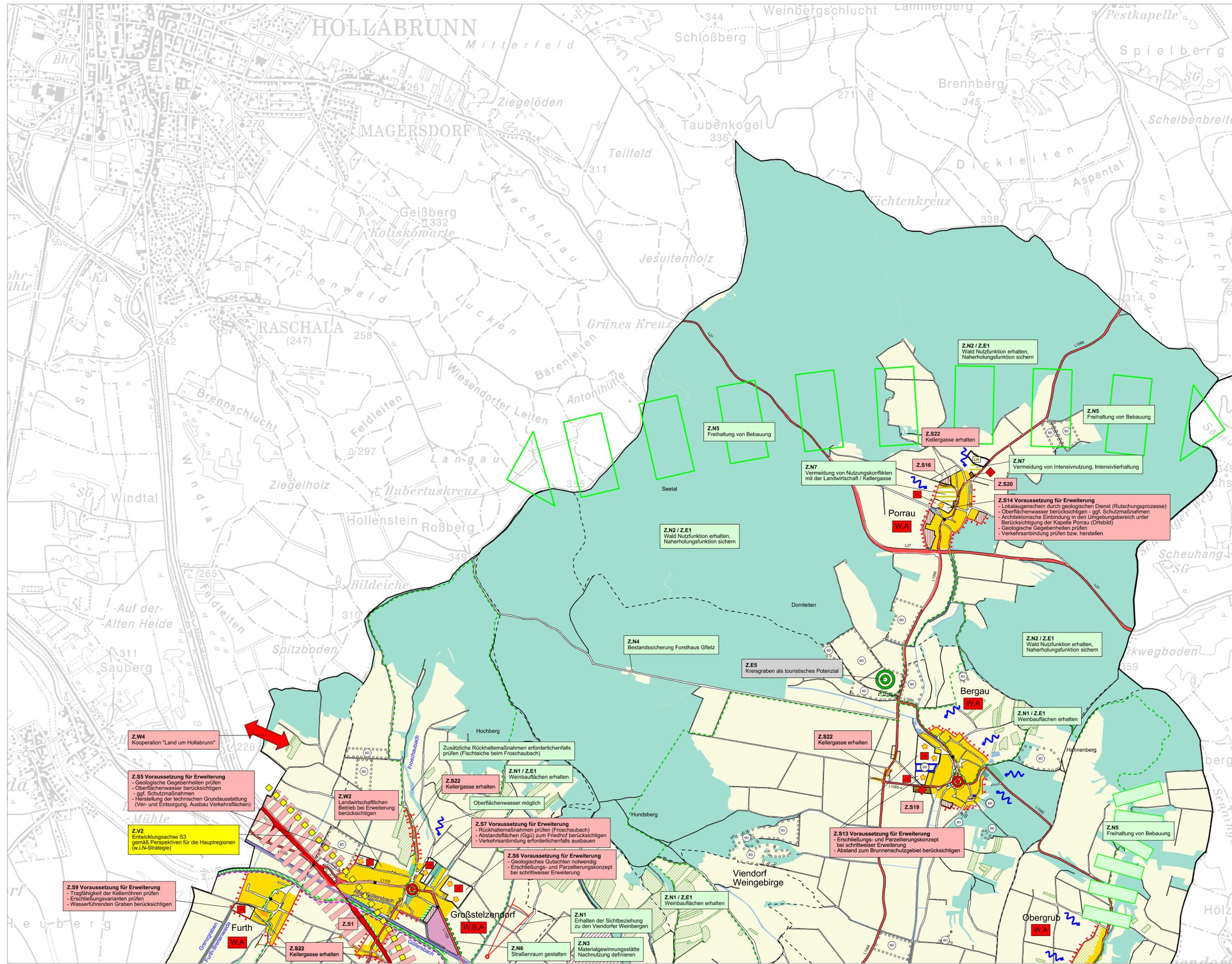


- Künftige Funktionsbezeichnung  
A... Agrarische Nutzung, B... Betriebs, W... Wohnen
- Umnutzungsgebiet, Mögliche Rückwidmung
- Geplante Entwicklungszone  
I... kurzfristig, II... mittelfristig, III... langfristig
- Entwicklungsrichtung Wohnbauland / Betriebsbauland  
Bei den dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten handelt es sich um Varianten, die nicht alle zwingend umzusetzen sind, sondern deren Umsetzung je nach Einheiten der notwendigen Voraussetzungen (z.B. Verfügbarkeit der Grundstücke) erfolgen soll.
- Potentiellfläche zur Absicherung langfristiger Entwicklungen
- Standortprüfung Betriebsgebiet
- Kleinräumiger Lückenschluss, Baulandarrondierung
- Sichern des landwirtschaftlichen Hintausbereiches
- Abstandsfläche zur Bundesstraße S3
- Sichtbeziehung
- Siedlungsgrenze der Gemeinde
- Entwicklung in Abstimmung mit Nachbargemeinde
- Nutzungsverflechtung
- Hauptzentrum
- Nebenzentrum
- Bodendenkmal
- Wohnen, Agrarische Nutzung (Bauland) <sup>1</sup>
- Kerngebiet <sup>1</sup>
- Betriebliche Nutzung <sup>1</sup>
- Sondernutzung <sup>1</sup>
- Freihaltebereich und Grünraumvernetzung
- Freihaltebereich zum Schutz angrenzender Nutzungen
- Geplante Wasserschutzmaßnahme
- Wildtierkorridor, Grünraumvernetzung
- Geplantes Straßenbegleitgrün, geplante Allee
- Touristische -, Sport- und Kultur Einrichtung
- Naturdenkmal
- Brunnenschutzgebiet
- Weinbaufläche
- Abbaufäche
- Landwirtschaftliche Hofstelle
- Oberflächenwasser
- Wald <sup>1</sup>
- Gewässer <sup>1</sup>
- Freizeit, Erholung und Sport <sup>1</sup>
- Landwirtschaftliche Nutzung, Ödland, Ökofläche <sup>1</sup>
- Sonstige Grünfläche (Parkanlage, ...) <sup>1</sup>
- Grüngürtel <sup>1</sup>
- Entwicklung des Bahnhofes
- Straßenausbau 3-stufig
- Eisenbahn
- Bahnhof, Haltestelle
- Bushaltestelle
- Überregionale Hauptverkehrsstraße
- Regionale Hauptverkehrsstraße
- Verkehrsfläche
- Radweg, Radroute
- Wanderweg
- Bezirksgrenze
- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze

Quelle: Gemeinde, NÖGIS, Land NÖ, 10. Änderung Flächenwidmung; eigene Bearbeitung  
Plangrundlage: OK50 © BEV, Land NÖ  
0 100 200 500 1000 m

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON - BIS 31.03.2023 - 12.05.2023	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES 12.06.2023
GENEHMIGT DURCH DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDGEMACHT VON - BIS
MASSSTAB: 1 : 10.000	BEARBEITUNG: DI B. Harbacht TECHN. BEARBEITUNG: Ing. FM. Spreitzer
STAND: 28. März 2023	GZ: G22070 / EK17

**BÜRO DR. PAULA**  
Raumplanung, Raumordnung und  
Landschaftsplanung ZT-GmbH  
A-1100 Wien, Fugalgasse 44/00, T 01-714 4444 F 020  
pa@paulat.at www.paulat.at www.paulat.at



<sup>1</sup> Die bezeichneten Inhalte werden aus der aktuellen Flächenwidmungsplanung übernommen und bilden demzufolge ausschließlich eine Planungsgrundlage des ÖEK ohne Maßnahmencharakter. Allfällige Änderungen des Flächenwidmungsplanes stehen daher nicht im Widerspruch zu den korrespondierenden Inhalten des ÖEK.